



# **Ordnung zur Nutzung, Wartung und Pflege der Gebäude, Einrichtungen und Sportanlagen**

## **1. Allgemeine Festlegungen**

Das Schützengelände besteht aus folgenden Teilbereichen:

- Freigelände mit Zufahrt, Parkplatz, Grillhütte, Königsstand und Gerätegarage
- Schützenhaus mit Luftgewehrstand, KK-Stand, Pistolenstand, Aufenthaltsraum, Versammlungsraum, Auswerteraum, Umkleideraum, Toiletten, Heizungsraum, Waffenkammer
- Schützenhalle

## **2. Allgemeine Nutzung**

Alle Mitglieder sind berechtigt das Freigelände und die Räumlichkeiten des Schützenhauses kostenfrei zu nutzen.

Alle genutzten Räumlichkeiten sind durch die Mitglieder pfleglich zu nutzen und nach Ende der Nutzung wieder in den Ausgangszustand zu bringen.

Die Schützenhalle steht den Mitgliedern nur zum Schützenfest und anderen Großveranstaltungen zur Verfügung.

## **3. Benutzung der Sportanlagen**

Die Nutzung der Schießstände unterliegt der Schießstandordnung des DSB und den gesetzlichen Vorgaben.

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb sind zugelassene Standaufsichten einzusetzen, diese sind auf den Ständen zu veröffentlichen.

Jugendliche Mitglieder dürfen nur unter Aufsicht einer vom Vorstand eingesetzten Person schießen.

Die Schießstände sind ausschließlich für sportliche Zwecke zu nutzen.

## **4. Nutzung der Vereinsanlage für private Zwecke**

Für private Zwecke hat jedes Mitglied das Recht alle Räumlichkeiten und Außenanlagen mietfrei zu nutzen.

Die Nutzung ist nach Absprache mit dem Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden bei Verfügbarkeit möglich.

Der Belegungsplan wird im Flur an der Informationstafel veröffentlicht.

Die Nutzung der Räumlichkeiten durch Nichtmitglieder ist nur mit Antrag über ein Vereinsmitglied möglich. Dieses Mitglied ist gegenüber dem Verein verantwortlich für die Zahlung der Mietgebühr, der Kautions und dem ordnungsgemäßen und pfleglichen Umgang mit den Räumlichkeiten, Mobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen sowie der Endreinigung. Miete und Kautions sind vor der Veranstaltung zu bezahlen.

Mieten für Nichtmitglieder:



- Grillhütte 50,- Euro / Tag
- Versammlungsraum (1.OG) 100,- Euro / Tag
- Kautions 100,- Euro / Tag

In der Miete ist der Zugang zu den sanitären Anlagen beinhaltet.

Jegliche Vermietung ist nur für private Zwecke gestattet, kommerzielle und politische Veranstaltungen sind generell untersagt.

Beim Betreiben von Musikanlagen o.ä. ist die Benutzung vorher anzuzeigen.

Darüber hinaus sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

#### **5. Instandhaltung und Pflege des Schützenplatzes**

Zur Sicherstellung der Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten kann ein Platzwart durch den Vorstand eingesetzt werden.

Es ist Aufgabe des/der Platzwarte(s) erforderliche Arbeits- und Pflegeleistungen an der Anlage zu erkennen und die Arbeiten zu organisieren. Soweit Kosten für Material und Arbeitslöhne anfallen, sind diese vorher mit dem Vorstand abzustimmen.

Der Platzwart erhält vom Vorstand eine Aufgabenbeschreibung (s. Anlage).

Für die Pflege der Außenbereiche wird durch den Vorstand ein Reinigungsplan erstellt.

#### **6. Organisation der Raumpflege**

Für die Pflege der Räume im Schützenhaus wird eine externe Reinigungskraft eingesetzt, die wöchentlich an einem Tag die Aufenthaltsräume und Toiletten reinigt.

Vor Veranstaltungen kann der Reinigungsaufwand durch den Vorstand präzisiert werden.

#### **7. Pflege und Instandhaltung der Sportanlagen**

Für die Pflege und Instandhaltung der Sportanlagen ist der Sportleiter zuständig, dazu sind regelmäßige Kontrollen auf den einzelnen Ständen durchzuführen.

Alle Mitglieder die die Stände benutzen sind verpflichtet festgestellte Mängel oder Defekte umgehend dem Sportleiter zu melden.

In Abhängigkeit der aufgetretenen Defekte setzt der Sportleiter befähigte Mitglieder bzw. externe Fachkräfte zur Behebung ein.

Die Pflege des Luftgewehrstandes ist durch die nutzenden Mannschaften entsprechend dem Reinigungsplan sicherzustellen (monatl. Wechsel).

Für die Nutzung und Wartung der elektronischen Anlage ist der Sportleiter verantwortlich.

Er organisiert mit dem Hersteller die Einarbeitung aktueller Updates und programm- technischer Aktualisierungen sowie die materialtechnische Sicherstellung.

#### **8. Nutzung der Schützenhalle**

Die Schützenhalle wird als Festhalle zum Schützenfest genutzt und kann zu anderen Großveranstaltungen verwendet werden. Über eine darüberhinausgehende Nutzung entscheidet der Vorstand.



In der nicht genutzten Zeit dient sie als Unterstellplatz für Wohnwagen, Anhänger u.ä., auch für Nichtmitglieder.

Für die Nutzung ist ein festgelegter Sicherstellungsbeitrag zu leisten.

Für die Einhaltung des Nutzungs- und Belegungsplanes kann ein Hallenwart eingesetzt werden.

In Absprache mit dem Vorstand regelt der Hallenwart alle damit in Verbindung stehenden Aufgaben.

Die Aufgaben sind in der Aufgabenstellung für den Hallenwart zusammengefasst. (s. Anlage)

#### **9. Inkrafttreten**

Diese Nutzungsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 26.04.2013 in Kraft.